



LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

Für die Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
 - MI Mischgebiet
 - MD Dorfgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - 0.5 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 1.0 Geschosflächenzahl (GFZ)
- Bauweise, Baugrenzen**
 - o/ho offene Bauweise / halboffene Bauweise
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Firstrichtung
 - Satteldach, ziegelrot / SG Schaugiebel
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentlicher Fußweg
 - Straßenbegleitgrün / Schotterrasen
 - Straßenbegrenzungslinie

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen**
 - M Mülltonnensammelplatz
 - Elektrizität-Trafostation, Bestand
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 - oberirdisch
 - unterirdisch
- Grünflächen**
 - Öffentliche Grünfläche zum Zweck der Uferbegrünung
 - Private Dauerkleingärten
- Wasserflächen**
 - Wasserflächen
 - Unterirdischer Bachlauf
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
 - Anpflanzen / Erhalten von Bäumen
 - Anpflanzen von Obstbäumen
 - Anpflanzen / Erhalten von Sträuchern und Gehölzen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwickl. d. Landschaft

- Regelungen für den Denkmalschutz, für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen**
 - Zu erhaltende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen
 - Zu beseitigendes Gebäude
 - Umgrenzung Sanierungsgebiet "Ortskern Nesselwang"
 - Sonstige Planzeichen**
 - Ga Flächen, für die Garagennutzung festgesetzt wird
 - TGa Flächen für eine Gemeinschaftstiefgarage
 - Mit Geh- und Fahrrecht belastete Fläche
 - Bereiche ohne Einfriedung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abstandsflächen abweichend von Art. 6 BayBO
 - Aufschüttung
 - Grenze räumlicher Geltungsbereich d. Bebauungsplanes
 - Fallbereich von Bäumen, siehe Satzung
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Bestehende Nebengebäude/Wohngebäude
 - Flurnummern
 - Historischer Standort Gemüse/Blumengarten

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.04.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 13.05.94 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.12.95 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.96 bis 13.03.96 öffentlich ausgelegt. Aufgrund von Änderungen erfolgte nochmals eine öffentliche Auslegung am 02.09.96 bis 04.10.96. Markt Nesselwang, den 2. APR. 1997.
I. Bürgermeister
- Der Markt Nesselwang hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 22.10.96 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 22.10.96 als Satzung beschlossen.
Markt Nesselwang, den 2. APR. 1997.
I. Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde am 02.07.1997 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 02.07.1997, Nr. V-640-712 nicht geltend gemacht.
Marktoberdorf, den 02.07.1997.
I.A.
Klaus Obermaier, Oberregierungsamt
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 8. JULI 1997 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Markt Nesselwang, den 8. JULI 1997.
I. Bürgermeister

Markt Nesselwang
Bebauungsplan Nr. 10
"Am Geißlerbach"



Architekturbüro
Hofmann & Dietz
Meinrad-Spieß-Platz 2
87660 Irsee

M. Hofmann Dipl.-Ing.

22.10.1996
geändert am 30.07.1996
ergänzt/ugeänd. 19.12.1995
abgedr. 01.02.1995
170 742
am 14.11.1994